



14.08.2023

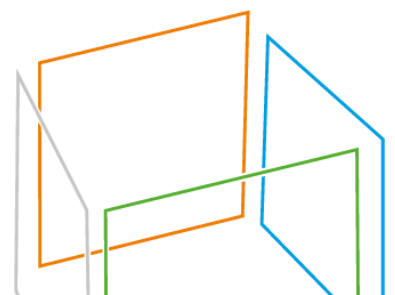
Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung vom 13.06.2023

1. Grundsätzliche Einschätzung zum Programm für den Gebäudesektor

Als politische Vertretung mehrerer Schlüsselbranchen für den Klimaschutz und die Energiewende im Gebäudesektor unterstützen wir das Anliegen der Bundesregierung, ein Programm vorzulegen, das die Emissionsminderungslücke möglichst weitgehend schließen soll. Zu Recht benennt das Programm eine „zügige und deutliche Steigerung der Sanierungsdynamik“ und „sowohl eine Steigerung der Sanierungsrate als auch -tiefe“ als notwendig. Allerdings müssen wir unsere Befürchtung zum Ausdruck bringen, dass die vorgelegten **Maßnahmen nicht ansatzweise ausreichen** werden, um im Gebäudesektor die bereits seit Jahren angestrebte Sanierungswelle einzuleiten. Die deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen – hohe Zinsen für Sanierungskredite, gestiegene Sanierungskosten, allgemeine Teuerung, Verunsicherung durch die polemisierte öffentliche Debatte um „Heizhammer“ und „Sanierungszwänge“ – haben dazu geführt, dass die energetische Gebäudesanierung mittlerweile in allen Gewerken klar rückläufig ist. Die vorab vorgelegten Zahlen des Projektionsberichts scheinen dies noch nicht zu berücksichtigen – ebenso wenig die deutliche Aufweichung des Gebäudeenergiegesetzes, das nun weiterhin den Einbau von Gas- und Ölheizungen zulässt. Vor diesem Hintergrund wäre eine erkennbare Steigerung des Ambitionsgrades der politischen Maßnahmen erforderlich, die wir im Programm jedoch nicht erkennen können. Das Programm enthält **keinerlei wirklich neue Maßnahmen für die energetische Sanierung**, ebenso **keine erkennbare Steigerung der Durchschlagskraft bestehender Maßnahmen**. In dieser Form würde das Programm sogar unter Normalbedingungen zu kurz greifen. Unter den aktuell stark verschlechterten Rahmenbedingungen ist praktisch ausgeschlossen, dass es entscheidende Impulse für eine Zunahme der energetischen Sanierung setzen kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Bauindustrie durch den gleichzeitigen drastischen Rückgang von Neubau und Sanierung kurz vor dem Beginn eines Kapazitätsabbaus steht. Einer möglicherweise später wieder steigenden Sanierungsnachfrage wird die Branche dann nicht nachkommen können.

Sofern nicht schnell wirksame Maßnahmen zur Stimulation der Sanierungsnachfrage eingeleitet werden, werden die Energie- und Klimaziele im Gebäudesektor auf Jahre verfehlt.





2. Förderung

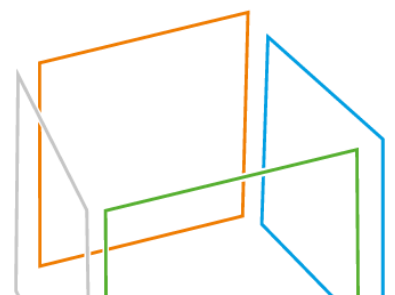
Das Programm beschreibt Verbesserungen der Förderungen ausschließlich für den Heizungsaustausch. Die Förderung der Gebäudesanierung wird lediglich „fortgeführt“, obwohl sie selbst unter Normalbedingungen keine auch nur ansatzweise ausreichenden Impulse für eine Steigerung der Sanierungsrate veranlassen konnte. Das ist zu wenig. Die Förderimpulse für die serielle Sanierung sind unbedingt zu begrüßen, werden jedoch noch auf Jahre keinen substanziellen Impact haben. Die Methoden der seriellen Sanierung sind vielversprechend, benötigen jedoch selbst im günstigsten Fall noch eine jahrelange Skalierung, bevor sie zum Klimaschutz in der Breite beitragen können.

Wir empfehlen dringend, zunächst die Förderhöhe für Einzelmaßnahmen der energetischen Sanierung an das Niveau der Förderung für Heizungen mit erneuerbaren Energien anzugleichen. Zudem empfehlen wir angesichts der aktuellen Krisenlage in der energetischen Sanierung dringend eine neue Sonderabschreibung auf umfassende Sanierungsmaßnahmen für alle Eigentümergruppen.

3. EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) und Minimum Energy Performance Standards (MEPS)

Die RTG unterstützt den Ansatz der Europäischen Kommission und des EU-Parlaments für klare und verbindliche, gleichzeitig moderate und machbare Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden. Zu unserem Bedauern und im Gegensatz zum Entwurf des Klimaschutzprogramms sehen wir allerdings derzeit nicht nur die Ausgestaltung der energetischen Mindeststandards als unklar, sondern ob MEPS überhaupt konsensfähig sind. Selbst aus Deutschland scheint es keine klare Unterstützung mehr im Rat zu geben. Es ist nach unserer Analyse der aktuellen politischen Situation nicht auszuschließen, dass zu verbindlichen MEPS auf der EU-Ebene keine Einigung erzielt wird. Für den Klimaschutz im Gebäudesektor wäre das ein massiver Rückschlag, denn ohne eine verbindliche ordnungsrechtliche Komponente lastet ein noch deutlich höherer Druck auf der Förderung und dem Emissionshandel.

Wir empfehlen der Bundesregierung, eine Entscheidung zur Einführung von Minimum Energy Performance Standards in Deutschland (nach dem Vorbild des Ansatzes der EU-Kommission) herbeizuführen - unabhängig von einer Entscheidung der EU. Andernfalls müsste die THG-Minderungswirkung dieses Instruments umgehend aus den Projektionsberechnungen entfernt werden.





4. Zu ergänzen: Hitzeschutz-Offensive durch baulichen sommerlichen Wärmeschutz

Deutschland muss im Zuge der bereits jetzt unvermeidlichen Klimaerwärmung flächendeckend mit immer häufigeren und immer intensiveren Hitzephase rechnen. Unsere Gebäude sind darauf nicht vorbereitet und werden zunehmend im Sommer überhitzen. Eine naheliegende, aber hoch problematische Reaktion ist der Einbau von Klimaanlage. In gekühlten Räumen kann der Energieverbrauch der Klimaanlage in der Jahresbilanz sogar deutlich höher ausfallen als der Heizenergieverbrauch. Sonnenschutzglas, innen- und außenliegender Sonnenschutz, die Automation der Komponenten und eine verstärkte Nachtlüftung sind hochwirksame Maßnahmen zum Überhitzungsschutz mit einem minimalen Energiebedarf im Betrieb und z.T. zusätzlicher Energieeinsparung im Winter. Besonders dramatisch ist daher, dass vielfach nicht einmal bei heutigen Neubauten ein für die Zukunft ausreichender Hitzeschutz verbaut wird.

Wir empfehlen, das Klimaschutzprogramm um eine Hitzeschutz-Offensive zu erweitern, die mit dem Ziel der Vermeidung ausufernder Kühlungsenergieverbräuche a) für die Notwendigkeit eines verstärkten Sonnenschutzes sensibilisiert, b) insbesondere für Sanierungen eine Sonderförderung ansetzt und c) die Grundlagen für eine zielführende Verankerung in Ordnungsrecht und Normung legt.

Die Repräsentanz Transparente Gebäudehülle ist das gemeinsame Hauptstadtbüro des Bundesverbands Flachglas, der Industrievereinigung Rollladen-Sonnenschutz-Automation und des Verbands Fenster + Fassade zusammen mit den Unternehmen Hunter Douglas, Roma, Somfy, Veka, Velux und Warema. Sie ist Impulsgeber und Dialogpartner für alle Politikakteure und Stakeholder, die die bau- und energiepolitischen Rahmenbedingungen gestalten.

Kontakt:

Repräsentanz Transparente Gebäudehülle GbR

Thomas Drinkuth, Leiter der Repräsentanz

drinkuth@transparente-gebaeudehuelle.de

Tel. +49 (0)160-96228006

Unter den Linden 10

10117 Berlin

